

HERAUSGEBER:

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
Vertreten durch den Präsidenten
Philipp Seitz

ANSCHRIFT:

Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
Tel 089/51458-0
publikationen@bjr.de
www.bjr.de

**AKTUELLE INFORMATIONEN
IM BJR-NEWSLETTER**

Registrierung unter
www.bjr.de

Artikelnummer: 2026-0800-000

**Diese Leitlinien wurden
am 22. März 2025 von der
Vollversammlung des
Bayerischen Jugendrings
beschlossen.**

Adressat:innen

Die Leitlinien wenden sich an alle ehrenamtlich Tätigen, hauptamtlich und hauptberuflich Beschäftigten der Kinder- und Jugendarbeit.

**Empfehlungen an die Gliederungen
und Mitgliedsorganisationen**

Die vorliegenden Leitlinien stellen eine Empfehlung bzw. einen Formulierungsvorschlag des Bayerischen Jugendrings dar. In der Umsetzung sollen sie durch Schutzkonzepte bzw. -prozesse für den pädagogischen Alltag konkretisiert werden. Alle Mitarbeiter:innen in der Kinder- und Jugendarbeit sollen auf die Leitlinien und ihre Bedeutung hingewiesen werden, z.B. im Rahmen der Ausbildung zur Jugendleiter:innen-Card (Juleica).

Informationen, Beispiele und Hilfestellungen zur Erarbeitung von Schutzkonzepten bzw. -prozessen unter www.schutzkonzepte.bjr.de

Leitlinien des Bayerischen Jugendrings zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt verhindern

Der Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt ist eine wichtige Aufgabe der Jugendarbeit. Der Bayerische Jugendring (BJR) setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in allen den Organisationen, Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit vor sexualisierter Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt werden. Dafür erarbeitet die Kinder- und Jugendarbeit in Bayern in partizipativen Prozessen passgenaue Konzepte, die den Schutz vor sexualisierter Gewalt gezielt verbessern.

Mit diesen Leitlinien positioniert sich der BJR zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und für einen respektvollen und Grenzen achtenden Umgang mit jungen Menschen.

1

Alle jungen Menschen haben unabhängig von Alter, Geschlechtsidentität, Behinderungen, Glauben, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft oder sonstigen Eigenschaften das Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt und Missbrauch.

2

Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit, Individualität und Würde der jungen Menschen.

3

Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.

4

Wir verpflichten uns, konkrete und weitreichende Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

5

Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

6

Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und positiv und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre der jungen Menschen.

7

Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

8

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

9

Die Leitlinien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.